

Segelanweisungen

zum Werleburgpokal 2024

1. Allgemeines

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln" festgelegt sind.
- 1.2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen.
- 1.3. Regattateilnehmer dürfen während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Mobiltelefone müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern nicht die Klassenvorschriften weitergehende Einschränkungen machen.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1. Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR 4).
- 2.2. Bei Sturmwarnung und Vorsichtsmeldung (Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung) müssen von allen Seglern persönliche Auftriebsmittel angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von persönlichen Auftriebsmittel kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende persönliche Auftriebsmittel zu verbieten.
- 2.3. Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus der Wettfahrt.
Tel: 0173 / 541 19 651

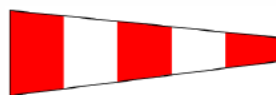
3. Bekanntmachungen an Land

- 3.1. Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen. Sie befindet sich am Hafenbüro.
- 3.2. Bekanntmachungen können durch Setzen folgender Signale am Hafenmast signalisiert werden:



Antwortwimpel

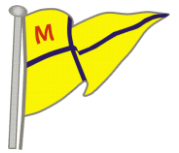
Startverschiebung



Heute keine Wettfahrt mehr



Vor dem Auslaufen persönliche Auftriebsmittel (Schwimmwesten) anlegen.



4. Start

- 4.1. Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet. Es erfolgt 1 Start.
- 4.2. Es wird folgende Klassenflagge verwendet:



1. Start: *Flagge G*

alle Bootsklassen

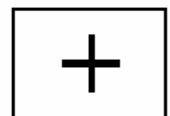
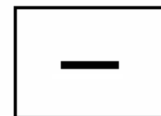
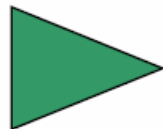
- 4.3. Die Startlinie wird gebildet durch einen weißen Mast mit Peildreieck auf dem Steg und einer gelben Startlinienbegrenzungstonne seawärts.
- 4.4. Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 28.1).

5. Bahnen

Es wird ein traditioneller Kurs gesegelt. Die Bekanntgabe der einzelnen Bahnen erfolgt am schwarzen Brett bis 13:00 Uhr und wird zur Steuermannsbesprechung erläutert.

6. Bahnänderung

Eine Bahnänderung kann mehrfach in einer Wettfahrt durchgeführt werden und wird mit „Flagge C“ angezeigt.



Nächster Schenkel nach Steuerbord verlegt.	Nächster Schenkel nach Backbord verlegt.	Nächster Schenkel verkleinert.	Nächster Schenkel vergrößert.
--	--	--------------------------------	-------------------------------

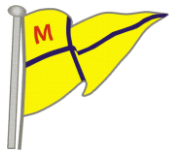
7. Bahnabkürzung



↑ •• S

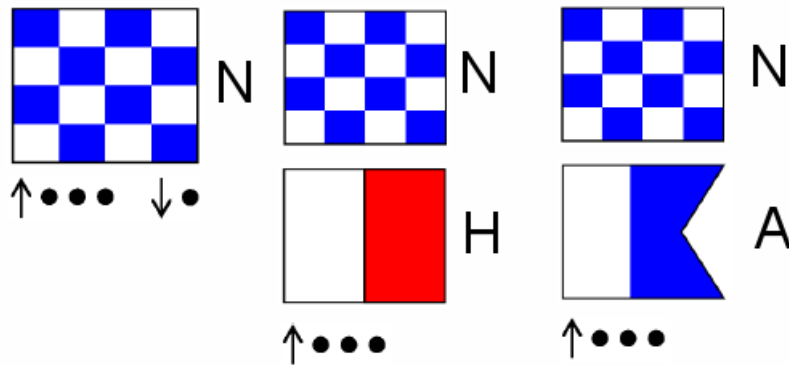
Wird „Flagge S“ mit 2 Schallsignalen gesetzt, so erfolgt der Zieleinlauf zwischen dem Boot / Steg mit Flagge S und der nächsten Bahnmarke.

Achtung: Es wird **keine blaue Flagge** gesetzt!



8. Abbruch der Wettfahrt

Ein Abbruch der Wettfahrt wird mit "Flagge N" angezeigt.



Die Wettfahrt wurde abgebrochen und wird in Kürze noch einmal gestartet.	Die Wettfahrt wurde abgebrochen. Weitere Signale an Land.	Die Wettfahrt wurde abgebrochen. Keine weitere Wettfahrt heute.
--	---	---

9. Ziel

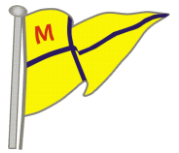
Die Ziellinie wird gebildet durch einen weißen Mast mit Peildreieck auf dem Steg und einer gelben Zielbegrenzungsboje seewärts.

10. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "blau" angezeigt.

11. Proteste, Ersatzstrafen

- 11.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang die Protestabsicht mitteilen.
- 11.2 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt und dauert 60 Minuten (Ergänzung WR 61.3).
- 11.3 Die Proteste sind im Org.-Büro innerhalb der Protestfrist einzureichen. (Formulare sind dort erhältlich)
- 11.4 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen spätestens 30 min nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 11.5 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.



12. Wettfahrtsignale

Optisch		Akustisch	Bedeutung
Y		↑ ●	Persönliche Auftriebsmittel sind zu tragen WR 40
Oder örtliche Wetterwarnung			Persönliche Auftriebsmittel sind zu tragen
L		↑ ●	An Land: Bekanntmachung beachten Am Schiff: In Rufweite kommen.
AP		↑ ●● ↓ ●	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. WR 27.3 Mit Zahlenwimpel - um Zahl der Stunden verschoben 1 Minute nach Streichen von AP erfolgt Ankündigung (- 6 min)
N		↑ ●●● ↓ ●	WR 32.1 Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
H		mit N oder AP	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land
A		mit N oder AP	Heute keine Wettfahrt mehr
Klassen- flagge		+ andere Flag. ↑ ● ↓ ●	Signal gilt nur für die angezeigte Klasse WR 26 Ankündigungssignal (- 5 min) Startsignal (0 min)
P		↑ ● ↓ ●	WR 26 Vorbereitungssignal (- 4 min) Streichen von P ist 1-Minutensignal (-1 min)
X		↑ ●	WR 29.1 Einzelrückruf
1. Hilfs- stander		↑ ●● ↓	WR 29.2 Allgemeiner Rückruf 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
S		↑ ●●	WR 32.2 Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Flagge
Blau			Das Zielschiff ist auf Position